

Wahl der Wahlleitung für die Kommunalwahl 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 23.05.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	28.08.2023	N
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	12.09.2023	Ö

Sachverhalt

Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel haben mit jeweiligem Beschluss die Aufgaben der Gemeindewahlbehörde auf das Amt Treptower Tollensewinkel übertragen. Daher kommt dem Amtsausschuss nach § 9 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) die Aufgabe zu, die Wahlleitung für die anstehende Kommunalwahl 2024 zu wählen.

Die Wahlleitung führt die Geschäfte des Wahlausschusses und trägt die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen.

Die Amtsdauer der Wahlleitung entspricht der Legislaturperiode der kommunalen Vertretungen und endet mit der Wahl der Nachfolger.

Die Berufung der weiteren Mitglieder des Wahlausschusses obliegt der Wahlleitung.

Der Wahl stellen sich:

als Wahlleiterin - Frau Heike Schulz, Fachgebietsleiterin Amt für zentrale Verwaltung
als stellvertretende Wahlleiterin – Juliana Quost, Teamleiterin Ordnungsrecht

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Amtsausschusses wählen als Wahlleiter/in
und stellvertretende/r Wahlleiter/in.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☒ nein ☐ ja		in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine